



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Guido Walker, CVPO, Niklaus Furger, CVPO, Mischa Imboden (Suppl.), CVPO und Philipp Matthias Bregy, CVPO
Gegenstand	Wo liegt das Spar-Potenzial bei den Mietobjekten für Büros und anderen genutzten Lokalitäten beim Kanton Wallis?
Datum	13.11.2015
Nummer	5.0197

Mit Verweis auf das Jahresbudget 2015, geht das Postulat von jährlichen Mietkosten im Immobilienbereich von Fr. 21'973'300 aus. Nun beläuft sich jedoch der der Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie (DHDA) für 2015 zugewiesene Betrag zur Deckung der Mietkosten für alle ihr unterstehenden, nicht zum Verwaltungsvermögen gehörenden Objekte gerade einmal auf Fr. 6'102'700. Der ganze Rest der im Postulat genannten Summe entfällt dagegen auf Gerätemieten (hauptsächlich durch die KDI), Lizenzgebühren (hauptsächlich durch die KDI für PCs) und auf Mietkosten anderer Dienststellen.

Für die Kantonsverwaltung Räumlichkeiten bereitzustellen, ist eine Kernaufgabe der DHDA, weshalb sie sich bereits heute mit allen vom Postulat geforderten Punkten intensiv befasst:

- Noch 2016 wird sie dem Staatsrat eine Studie zur staatlichen Immobilienstrategie vorlegen. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt es sich für den Staat, Eigentümer und nicht Mieter zu sein. Der Anteil an Mietflächen beträgt heute noch 33 %. Ziel ist es, diesen Anteil auf 15 bis 20 % zu senken. Voraussetzung dafür wäre der Bau eines Verwaltungsgebäudes, dadurch könnten Flächen, die aufgrund ihrer Grösse, Form oder ihres Standort ungeeignet sind, abgestossen werden.
- Vor jeder Vertragsverlängerung wird routinemässig geprüft, ob der Mietpreis marktgerecht ist. Mehrheitlich liegen die von der DHDA bezahlten Mieten unter dem Marktpreis, weil sie von Langzeitverträgen profitiert, die keiner Preisanpassung unterworfen gewesen sind. Überhöhte Mieten werden nur in seltenen Fällen bezahlt, doch handelt es sich dann um eine strategische Entscheidung aufgrund des Objektstandorts (z. B. in den Gebäuden rund um den Platz de la Planta).
- Betreffend Büroflächen hat die DHDA ein «neues» Konzept zur Zusammenlegung von Büroräumen für 4 bis 10 Angestellte eingeführt, was eine Platzersparnis bringen würde. Die frei werdenden Flächen können so neu, und insgesamt effizienter genutzt werden.
- auf die Organisation der Telearbeit hat die DHDA keinen Einfluss, diese liegt in der Kompetenz der einzelnen Dienststellen.
- für die Arbeitsplatzteilung bei Jobsharing gibt es noch keine Regelung, die Forderung der DHDA lautet jedoch, dass ein Arbeitsplatz bei unter 0,4 VZE aufzuteilen ist. Diese Regel wird üblicherweise auch eingehalten.

Im grösseren Zusammenhang der PAS 2-Massnahmen hat das Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU) ein Konzept zur Neubewertung der staatlichen Vermögenswerte vorgelegt. Mit dieser Massnahme könnte auf alle Forderungen und Fragen des vorliegenden Postulats eine Antwort gegeben werden. Die Idee dabei ist, eine unabhängige Stelle unter staatlicher Leitung zu schaffen und zu ermächtigen, die für nicht-hoheitliche Aufgaben genutzten Flächen zu bewirtschaften. Damit könnte den steigenden Kosten, der zunehmenden m²-Zahl pro Beschäftigten etc. entgegenwirkt werden.

Der Staatsrat wird die notwendigen Abklärungen zur Schaffung einer unabhängigen Stelle, welche für die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für die Verwaltung zuständig sein könnte, weiterverfolgen.

Es wird beantragt, das Postulat anzunehmen.

Auswirkungen Administration:	Keine
Auswirkungen Finanzen:	Potenzieller Ertragszuwachs von 2 Mio. Fr./Jahr (bei Schaffung einer unabhängigen Stelle)
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZE):	Keine
Auswirkungen NFA:	Keine

Ort, Datum Sitten, den 24. Mai 2016